



Der Präsident

Landvolk Niedersachsen · Warmbüchenstr. 3 · 30159 Hannover

**An die
Bundestagsabgeordneten aus Niedersachsen**

Hannover, 01.10.2024

Entwurf für ein Wasserstoffbeschleunigungsgesetz (Bundestagsdrucksache 20/11899)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich wende mich heute an Sie, um Ihre Aufmerksamkeit auf ein neues Gesetz zu lenken, mit dem u. a. die Erzeugung von Wasserstoff in Deutschland gefördert werden soll. Dieses Gesetz soll noch im Herbst 2024 von Ihnen verabschiedet werden.

Die Nutzung von Wasserstoff als erneuerbare Energiequelle gehört zweifelslos zu einer Zukunftsaufgabe für eine schnelle Abkehr von fossilen Energiequellen und die Erreichung der Klimaschutzziele. Ohne die Nutzung dieser Technologie erscheint eine Klimaneutralität unserer Energieerzeugung und Energiebedarfs nicht erreichbar.

Leider hat auch die Nutzung von Wasserstoff ihre Schattenseiten, die möglichst gut vermieden werden sollten. Die Erzeugungsmöglichkeiten für Wasserstoff sind zudem für Deutschland in Bezug zum prognostizierten nationalen Bedarf aus vielerlei Gründen ohnehin sehr gering. Der Großteil unseres Bedarfs wird aus anderen Regionen der Welt zugeliefert werden müssen.

Angesichts dieser Situation halte ich es keinesfalls für vertretbar, für die Erzeugung von Wasserstoff unser kostbares Grundwasser zu nutzen. Unsere nutzbaren Grundwasserressourcen, die wir ohne Nachteile für die Natur und unsere Gewässer entnehmen können, um damit die Versorgung mit Trinkwasser und Brauchwasser, aber auch die Bewässerung von Feldern für die Nahrungsmittelproduktion sicherzustellen, sind begrenzt. Im Zuge des Klimawandels werden diese Grenzen noch sichtbarer. Ich halte es daher für dringend notwendig, Entnahmen von Grundwasser für die Wasserstofferzeugung grundsätzlich auszuschließen und nur im Ausnahmefall zuzulassen.



Die geplante Privilegierung der Wasserstofferzeugung über das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz lässt dagegen den zuständigen Wasserbehörden keine Spielräume für eine Versagung der Nutzung, soweit nicht die Trinkwasserversorgung beeinträchtigt würde. Diese Möglichkeit reicht aber nicht aus, um andere lebensnotwendige Bedarfe wie die Bewässerung von Feldern für die Lebensmittelerzeugung auch in Zukunft sicher zu gewährleisten.

Die erreichbaren Kapazitäten zur Wasserstofferzeugung mittels Grundwasser sind in Deutschland in Bezug auf den Gesamtbedarf marginal. Werden solche Erzeugungsanlagen zwangsläufig auf land- oder forstwirtschaftlichen Nutzflächen errichtet, ist das zusätzlich kontraproduktiv für Nahrungsmittel- und regenerative Rohstoffversorgung.

Vor diesem Hintergrund ist es vertretbar, auf die Nutzung von Grundwasser in Deutschland für die Wasserstofferzeugung grundsätzlich zu verzichten. Ich bitte um Ihre Unterstützung, dass eine derartige Einschränkung im Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Hennies

